

Sitzungsvorlage Nr. 175/06



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 25.10.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie
Kreisausschuss
Kreistag

06.11.2006
07.11.2006
05.12.2006

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Betreff

Verlängerung der Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
50 , Arbeit und Soziales		50.00 , Fachbereichsebene	50.00.01 , Sozialplanung
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i> 4700.7180	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i> 76.500,00 €	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

“Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB) bis zum 31.12.2009.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna hat mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna am 25.09.2002 die "Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)" abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung wurde eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits 1998 erarbeiteten Vereinbarung über Leistungsinhalte und Vergütungen ambulanter Pflege- und Hilfeleistungen (komplementäre ambulante Dienste) und eine Abrundung der bestehenden Versorgungsstruktur im Kreis Unna gesehen.

Die Laufzeit der Vereinbarung wurde seinerzeit für eine modellhafte Erprobung vom 01.10.02 bis 30.09.05 festgelegt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2005 erfolgte eine Verlängerung der Modellphase bis zum 31.12.2005.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 wurde die Entscheidung getroffen, das bestehende Hilfeangebot mit finanzieller Unterstützung des Kreises aufrecht zu erhalten. Entsprechende Mittel für die Personalkostenförderung in Höhe von 76.500 € (3 x ½ Stelle mit jährlich höchstens 25.500 €) fanden im Kreishaushalt Berücksichtigung.

Über die Arbeit der PSB wurde im Sozialausschuss regelmäßig berichtet.

Um den mit der Durchführung der PSB verantwortlichen Wohlfahrtsverbänden in personeller als auch finanzieller Hinsicht Planungssicherheit zu geben, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die ursprünglich geltende Vereinbarung bis zum 31.12.2009 und damit bis zum Auslaufen der derzeitigen Legislaturperiode des Kreistages zu verlängern.

Der Text der Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Ebenso der gerade fertig gewordene Jahresbericht der psychosozialen Begleitung mit den Ergebnissen des Jahres 2005.

Anlage

((ABES))

((ABES))